

Spaltung

Bekanntmachung gemäß § 17 in Verbindung mit § 7 Spaltungsgesetz
Raiffeisen Centrobank AG (FN 117507 f)
Raiffeisen Bank International AG (FN 122119 m)

Die Raiffeisen Centrobank AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 117507 f, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Tegetthoffstr. 1, 1010 Wien („**übertragende Gesellschaft**“), beabsichtigt, ihren Teilbetrieb „Aktiengeschäft (Equity Value Chain)“ durch Abspaltung zur Aufnahme unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gemäß § 17 SpaltG in Verbindung mit § 1 Abs 2 Z 2 SpaltG und gemäß Art VI UmgrStG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungsstichtag 30.06.2020 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.06.2020 auf die Raiffeisen Bank International AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 122119 m, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien („**übernehmende Gesellschaft**“), zu übertragen. In der übernehmenden Gesellschaft besteht ein Betriebsrat.

Die übernehmende Gesellschaft ist (indirekt) Alleinaktionärin der übertragenden Gesellschaft. Eine Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft, RBI, an die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft, das sind die Raiffeisen International Invest Holding GmbH sowie die RBI IB Beteiligungs GmbH, unterbleibt, weil eine solche Anteilsgewährung zu einer indirekten Beteiligung der Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft (Raiffeisen International Invest Holding GmbH sowie RBI IB Beteiligungs GmbH) an sich selbst führen würde. Eine solche „Ringbeteiligung“ ist im gegenständlichen Fall bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wie es die Raiffeisen International Invest Holding GmbH und RBI IB Beteiligungs GmbH sind, nicht zulässig. Die Geschäftsführer der Raiffeisen International Invest Holding GmbH sowie RBI IB Beteiligungs GmbH haben darüber hinaus mit gesonderter Verzichtserklärung auf die Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft verzichtet. Aus diesem Grund ist eine Vereinbarung nach §§ 17 iVm 2 Abs 1 Z 5 SpaltG nicht erforderlich. Angaben über den Umtausch von Anteilen sind daher nicht erforderlich.

Angaben zur Barabfindung können entfallen, weil es sich bei der gegenständlichen Spaltung um eine verhältnismäßige und nicht rechtsformübergreifende Spaltung handelt.

Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft wird im Zuge der Spaltung nicht herabgesetzt, das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft im Zuge der Spaltung nicht erhöht.

Zur Spaltung wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft jeweils Spaltungsberichte (§§ 4 und 6 SpaltG) erstattet. Weiters wurde die Spaltung vom – vom Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft bestellten – Spaltungsprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, 1220 Wien, Donau-City-Straße 7, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 88248 b (§ 5 SpaltG), geprüft und Bericht erstattet.

Festgehalten wird, dass gem § 17 Z 5 SpaltG iVm § 232 Abs 1 AktG kein Spaltungsbericht des Vorstands der übernehmenden Gesellschaft erstattet wird, keine Prüfung der Spaltung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft stattfindet und keine Spaltungsprüfung durch einen seitens der übernehmenden Gesellschaft bestellten Spaltungsprüfer erfolgt.

Gemäß § 17 iVm § 7 Abs 1a SpaltG wird bekannt gemacht, dass der von den Vorständen der übertragenden Gesellschaft einerseits und den Vorständen der übernehmenden Gesellschaft andererseits gemeinsam aufgestellte Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 09.09.2020 in elektronischer Form in der Ediktsdatei (§ 89j Gerichtsorganisationsgesetz) sowohl für die übertragende als auch für die übernehmende Gesellschaft veröffentlicht wird.

Die Aktionäre und Gläubiger der Gesellschaften sowie der Betriebsrat der übernehmenden Gesellschaft werden ausdrücklich auf ihre Rechte gemäß § 17 iVm § 7 Abs 2 und Abs 5 SpaltG hingewiesen.

Vom heutigen Tag an sind am Sitz der übertragenden Gesellschaft und auf der Internetseite der übernehmenden Gesellschaft (www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2020) (i) der Spaltungs- und Übernahmungsvertrag (samt Beilagen) vom 09.09.2020, (ii) die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der übertragenden und übernehmenden Gesellschaft jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre, (iii) die Corporate Governance-Berichte der übernehmenden Gesellschaft für die letzten 3 Geschäftsjahre (iv) die geprüfte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.06.2020, (v) die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2020 der übertragenden und übernehmenden Gesellschaft, (vi) der Spaltungsbericht des Vorstands der übertragenden Gesellschaft, (vii) der Bericht über die Spaltungsprüfung durch PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH (über Bestellung durch den Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft) und (viii) der Spaltungsbericht des Aufsichtsrats der übertragenden Gesellschaft bereit gestellt bzw zugänglich gemacht.

Auf Verlangen wird den Gläubigern der Gesellschaften sowie dem Betriebsrat der übernehmenden Gesellschaft eine Abschrift der genannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos erteilt.

Wien, im September 2020

Der Vorstand der Raiffeisen Centrobank AG
Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG